




Suslowa-Postdoc-Fellowship Ergänzungsbestimmungen zum Forschungskredit 2019: Postdoc

Gilt für nur die **Gesuchperiode 2019 (Eingabefrist 1. Februar 2019)**. Die wesentlichen Anpassungen im Vergleich zur vergangenen Gesuchsperiode sind mit  gekennzeichnet.

1. Allgemeine Bestimmungen

Mit der jährlichen Vergabe eines Suslowa-Postdoc-Fellowship ermöglicht die UZH einer Postdoktorandin oder einem Postdoktoranden den finanzierten Wiedereinstieg in die akademische Laufbahn nach einem zeitlichen Unterbruch oder einer Verzögerung der Forschungstätigkeit aus Vereinbarkeitsgründen.

Gesuchstellung und Zusprache erfolgen innerhalb des Vergabeverfahrens der Förderlinie Postdoc des Forschungskredits. Es gelten grundsätzlich dieselben Eingabebestimmungen und Vergabekriterien gemäss der Wegleitung zum Forschungskredit Postdoc. Zusätzlich gelten für das Suslowa-Postdoc-Fellowship die untenstehenden Bestimmungen. Gesuchstellende, die sich für das Suslowa-Postdoc-Fellowship bewerben, bewerben sich automatisch und gleichzeitig auch für den Forschungskredit Postdoc.

Ergänzung zu Abschnitt 1.1 der Wegleitung: Persönliche Voraussetzungen

Für das Suslowa-Postdoc-Fellowship können sich Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bewerben, deren Forschungstätigkeit aus Vereinbarkeitsgründen unterbrochen oder verzögert wurde.

Unter einem Vereinbarkeitsgrund wird in der Regel eine Auszeit für Kinderbetreuung, eine längere und schwere Krankheit, die Pflege von älteren oder kranken Angehörigen oder ein **Todesfall in der engsten Familie (Lebenspartner/in, Kinder)** verstanden. Die Vereinbarkeitsgründe müssen im zusätzlichen Gesuchsformular dargelegt werden.



Nicht anerkannt werden Unterbrüche aufgrund Militärdienst, gesetzlichem Mutterschutz, geleisteten sozialen Diensten, längeren Forschungsaufenthalten im Ausland und privaten Auslandsaufenthalten, **Wohnortwechsel, die durch berufliche Veränderungen des Lebenspartners/der Lebenspartnerin bedingt sind, sowie Arbeitslosigkeit.**



Als Unterbruch gilt in der Regel eine 9- bis 24-monatige Phase, in welcher die Forschungstätigkeit ganz oder zu grossen Teilen ausgesetzt werden muss (**ein Anstellungspensum von max. 40% - phasenweise oder während des gesamten Zeitraums – wird akzeptiert**). Der Unterbruch muss bis zum Zeitpunkt der Gesuchstellung (d.h. Ende der Eingabefrist für den Forschungskredit Postdoc, 1. Februar 2019) andauern. Deshalb gilt für die Berechnung der Unterbruchsdauer der 1. Februar 2019 als Enddatum. Das Anfangsdatum und die Dauer des anerkannten Unterbruchs (Anzahl Monate) sind im zusätzlichen Gesuchsformular anzugeben.

Ergänzung zu Abschnitt 1.2 der Wegleitung: Förderungsdauer

Die Förderung beinhaltet ein Salär für maximal 24 Monate (Lohnklasse 18/03, Beschäftigungsgrad 100%). Der Beschäftigungsgrad kann weniger als 100%, muss aber mindestens 50% betragen. Die Förderungsdauer verlängert sich bei einem reduzierten Beschäftigungsgrad entsprechend.

2. Gesuchsverfahren

Ergänzung zu Abschnitt 2.2 der Wegleitung: Beurteilung und Entscheid

Für die Prüfung und Beurteilung der Vereinbarkeitsgründe und der Unterbruchsdauer auf Basis des eingereichten Dokuments wird eine Vertretung der Gleichstellungskommission oder der Abteilung Gleichstellung der UZH miteinbezogen.

Jede Fakultät (bzw. deren Vertreter /in in der Forschungskommission der UZH) kann ein gemäss den üblichen Beurteilungskriterien als förderungswürdig bewertetes Gesuch für das Suslowa-Postdoc-Fellowship vorschlagen. Den Entscheid über die Zusprache fällt die Forschungskommission der UZH. Es wird ein Fellowship pro Jahr vergeben.

4. Gesuchsunterlagen

Ergänzung zu Abschnitt 4.1 der Wegleitung: Hinweise zum Ausfüllen des elektronischen Eingabeformulars

Bitte schreiben Sie in Abschnitt 5 des Formulars unter Bemerkungen „Bewerbung für das Suslowa-Postdoc-Fellowship“.

Ergänzung zu Abschnitt 4.2 der Wegleitung: Beilagen

Bitte füllen Sie das zusätzliche Formular „SPF_2019_Bewerbung_(Ihr_Name)“ aus, in welchem Sie



1. die Vereinbarkeitsgründe für den anerkannten Unterbruch darlegen,
2. das Anfangs- und Enddatum, die Dauer des anerkannten Unterbruchs (Anzahl Monate) und das **Anstellungspensum (im Fall einer nur teilweise ausgesetzten Forschungstätigkeit)** nennen sowie
3. Ihre **Motivation** für die Wiederaufnahme Ihrer akademischen Laufbahn mit dem Suslowa-Postdoc-Fellowship ausführen,

und konvertieren Sie es in das PDF-Format und laden es als zusätzliches Dokument hoch.